

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Praxisname:

Praxisstraße:

PLZ Ort:

ivoris Kundennummer:

- nachfolgend „Partner “ genannt -

und

Computer konkret AG
Theodor-Körner-Straße 6
08223 Falkenstein

- nachfolgend "Computer konkret " genannt -

Präambel

Die Vertragspartner führen zum Zwecke der Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten Gespräche, bei denen sie einander vertrauliche Unterlagen, Informationen und möglicherweise Muster (Quellcode) zur Verfügung stellen.

Näheres zur beabsichtigten Zusammenarbeit kann in einem gesondert vereinbarten Letter of Intent geregelt werden.

Aus diesem Grunde vereinbaren die Vertragspartner was folgt:

§ 1 Vertraulichkeit

Jeder Vertragspartner wird alle ihm von dem anderen Vertragspartner zur Kenntnis gebrachten Informationen vertraulich behandeln, sie nur zu dem genannten Zweck verwenden und sie – außerhalb der von dieser Geheimhaltungsvereinbarung gestatteten Fälle – Dritten nicht zugänglich machen.

Das gilt nicht, soweit diese Informationen dem Vertragspartner nachweislich bereits vorher bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Vertragspartner zu vertreten hat oder die Informationen dem Vertragspartner von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden oder diese Informationen vom Vertragspartner nachweislich unabhängig entwickelt sind oder aufgrund einer bindenden behördlichen oder

richterlichen Anordnung oder eines Gesetzes zu offenbaren sind.

Konzernverbundene Unternehmen (§§ 15 AktG) der Vertragspartner selbst gelten nicht als Dritte.

Die Vertragspartner erklären, dass bis zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung keine vertraulichen Informationen ausgetauscht wurden.

§ 2 Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter und Berater

Die Vertragspartner stehen einander dafür ein, dass ihre Mitarbeiter und ihre externen Berater und Partner zu entsprechender Geheimhaltung verpflichtet werden, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Soweit externe Berater eines Vertragspartners einer gesetzlichen oder standesrechtlichen Pflicht zur Berufsverschwiegenheit unterliegen, brauchen sie nicht gesondert verpflichtet zu werden.

§ 3 Konkurrenzfähigkeit

Die Vertragspartner erkennen an, dass jeder von ihnen frei ist, eigene Entwicklungsprojekte und sonstige Vorhaben durchzuführen, auch wenn diese dem Zweck dieser Vereinbarung ähnlich oder identisch sind.

Dies gilt nicht, soweit hierfür vertrauliche Unterlagen, Informationen und Muster benutzt werden, die ein Vertragspartner im Rahmen dieser Vereinbarung von dem anderen erhalten hat.

§ 4 Schutzrechte

Die Vertragspartner verpflichten sich, hinsichtlich der Informationen bestehende oder zukünftig bestehende gewerbliche und sonstige Schutzrechte nicht anzugreifen und Dritte bei einem Angriff auf eventuell bestehende Schutzrechte nicht zu unterstützen.

Die Vertragspartner werden auch keine Schutzrechte anmelden, die auf den erhaltenen Informationen basieren.

Die Preisgabe von Informationen beinhaltet auch keine Einräumung einer Lizenz, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wird.

§ 5 Eigentumsrechte / Herausgabe / Bestätigung

Alle vertraulichen Unterlagen, Informationen und Muster (SourceCode) bleiben Eigentum des Mitteilenden und sind diesem einschließlich sämtlicher Kopien davon auf schriftliche Anforderung unverzüglich zurückzugeben oder, wenn er es wünscht, zu vernichten.

Sollte eine Herausgabe - gleich aus welchem Grund - nicht möglich sein, gibt der betroffene Vertragsteil auf Verlangen des anderen Vertragsteiles eine eidesstattliche Versicherung dahingehend ab, dass sämtliche Unterlagen, Informationen und Muster vernichtet wurden und keine Kopien existieren.

§ 6 Schlussbestimmungen / Geltungsdauer

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung unwirksam sein sollten, oder diese Geheimhaltungsvereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen wird diejenige wirksame Bestimmung vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Parteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieser Geheimhaltungsvereinbarung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Jede Änderung dieser Geheimhaltungsvereinbarung einschließlich des Schriftformerfordernisses selbst bedarf der Schriftform.

Diese Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Sie gilt für fünf Jahre.

Falkenstein, Datum:

E. Brand

Computer konkret AG
